

## Beilage XXVII.

# Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses über das Gesuch des Asylvereines der Wiener Universität.

### Hoher Landtag!

In dem dem Finanzausschusse in der III. Sitzung am 15. d. M. zugewiesenen Gesuche des Asylvereines der Wiener Universität sind dieselben Momente hervorgehoben, wie dieß schon in einer Reihe von Gesuchen früherer Jahre der Fall war.

Nach § 2 der Statuten ist der Zweck des Asylvereines, hilfsbedürftigen und würdigen ordentlichen Hörern aller Facultäten, Rigorosanten und Lehramtsandidaten, ferner nach Maßgabe der verfügbaren Plätze auch außerordentlichen Hörern der Theologie und Pharmaceuten der Universität in Wien ohne Unterschied der Confession und Nationalität unentgeltlich Wohnung sammt Bedienung und Beheizung zu geben, sie nach Maßgabe der vorhandenen Vereinsmittel zu verpflegen und denselben Sectionen zu verschaffen.

Aus dem Jahresberichte pro 1894 geht hervor, daß der Verein in Folge seiner humanen Bestrebungen überall Entgegenkommen findet; dennoch aber mit Schulden zu kämpfen hat und der Unterstützung bedürftig ist.

Der Finanzausschuß stellt daher den

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei dem Asylverein der Wiener Universität auch pro 1895 eine Landessubvention im Betrage per 30 fl. zu gewähren.

Bregenz, am 22. Jänner 1895.

**J. Ant. Fritz,**  
Obmann.

**J. S. Greißing,**  
Berichterstatter.